

Gegenstandsschutz

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Gegenstandsschutz Smart

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen, finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Gegenstandsversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Verlust, Beschädigung oder Abhandenkommen von versicherten Gegenständen.



Was ist versichert?

Versicherte Gegenstände

- ✓ Im Versicherungsschein benannte, privat genutzte Gegenstände
- ✓ Mitversichertes Zubehör

Versicherte Gefahren

- ✓ Diebstahl
- ✓ Raub

Versicherte Schäden

- ✓ Schäden an versicherten Sachen, wenn diese durch eine versicherte Gefahr abhandenkommen.

Versicherte Kosten

- ✓ Nach einem versicherten Schadenfall notwendige und tatsächlich angefallene Kosten
- ✓ Kosten für vorübergehenden Ersatzgegenstand während einer Reise (Mietkosten)

Versicherungssumme und -wert

- ✓ Versicherungswert ist der Neuwert.
- ✓ Die Versicherungssumme wird je versichertem Gegenstand vereinbart und soll dem Versicherungswert entsprechen.



Was ist nicht versichert?

x Dazu zählen zum Beispiel:

- x Zubehör mit einem Einzelwert über 250 EUR
- x Gegenstände mit Einzelwert über 250 EUR, die nicht im Versicherungsschein benannt sind



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
 - ! Schäden, die Sie grob fahrlässig herbeigeführt haben
 - ! Kriegsereignisse jeder Art
 - ! Kernenergie
 - ! Golfbälle



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Pflichten habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden abwenden und mindern.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir zum Beispiel teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Ziffer 4.3 und 5.3 Ihrer Versicherungsbedingungen entnehmen.



Wann und wie zahle ich?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung oder nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls).
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder jedes darauffolgenden Jahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also zum Beispiel per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen. Die Kündigung kann aber auch online unter <http://kuendigen.allianz.de/> erfolgen.

IPID-0168Z0 (0/00)